

Gebührenordnung für Zahnärzte:

Referenten fordern Punktwertanhebung

Am 29. April 2011 trafen sich die GOZ-Referenten der (Landes-)Zahnärztekammern sowie die Mitglieder des Senates für privates Leistungs- und Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer zur Koordinierungskonferenz in Berlin, um sich über den aktuellen Sachstand der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu informieren, den vorliegenden Entwurf zu

bewerten und zu diskutieren. Im Ergebnis waren sich die Teilnehmer der Koordinierungskonferenz darin einig, alle Möglichkeiten zu nutzen, die noch für eine punktuelle Nachbesserung bestehen. Hierzu zählt insbesondere eine Veränderung des Punktwertes – mindestens die Anpassung an den GOÄ-Punktwert – und die Verankerung einer Pflicht zur regelmäßigen Anpassung im

Verordnungstext. Dass der Verordnungsgeber auf die Einführung einer Öffnungsklausel in der GOZ verzichtet – darin waren sich alle einig – sei unbedingt positiv zu beurteilen. Eine Stellungnahme zum GOZ-Referentenentwurf wird in Kürze auf www.bzaek.de bereitgestellt.

(Quelle: BZÄK)

FVDZ Bayern:

Unterstützung von Zahnärztinnen

Der Beruf des Zahnarztes wird deutlich weiblicher. Über 50 Prozent der Universitätsabsolventen in Bayern sind Frauen. Der FVDZ Bayern fordert seit Jahren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Vertragszahnärztinnen. Mit dem Versorgungsgesetz der Gesetzlichen Krankenversicherung von 2011 seien vom Gesetzgeber wichtige Eck-

punkte festgelegt worden, die jetzt aber umgesetzt werden müssten. Schwangerschaft und Familienbetreuung seien derzeit nicht mit der vertragszahnärztlichen Berufsausübung vereinbar, erkannten die 60 Delegierten des FVDZ Bayern auf ihrer Landesversammlung in Weiler. Sie fordern deshalb Politik, Verbände, Versorgungswerke, Zahnärztekammern und

Kassenzahnärztliche Vereinigungen auf, die Rahmenbedingungen freiberuflicher zahnärztlicher Berufsausübung auf eine Vereinbarkeit mit Schwangerschaft und Familie zu überprüfen. „Im Sinne der freiberuflichen Berufsausübung müssen die Rahmenbedingungen für Zahnärztinnen mit Kindern verbessert und zukunftsfähig gemacht werden“, heißt es in dem einstimmig verabschiedeten Weiler Antrag.

(Quelle: FVDZ)

Frisch vom MEZGER



Patientenrechtgesetz:

Von Mehrheit der Mediziner begrüßt

Das geplante Patientenrechtgesetz sorgt derzeit für zahlreiche Debatten im Gesundheitswesen. Es soll die Sicherheit und die Rechtslage von Patienten gegenüber Ärzten verbessern. Die Mehrheit der deutschen Mediziner findet laut einer aktuellen Umfrage eine stärkere Position der Bürger gut: 55 Prozent bejahen die Ausweitung der Patientenrechte, so das Ergebnis des monatlich erhobenen CGM-Gesundheits-MONITORS.

Die moderne Medizin bietet viele Behandlungswege, deren Abläufe häufig komplex und für Laien schwer nachvollziehbar sind. Das Patientenrechtgesetz soll Bürgern mehr Sicherheit bieten. Ärztekammern befürchten allerdings, dass strenge gesetzliche Vorgaben das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Arzt und Patient beeinträch-

tigen können. Die Mehrheit der befragten Mediziner (55 Prozent) bejaht eine Stärkung der Patientenrechte: 20,5 Prozent der befürwortenden Ärzte sind der Ansicht, dass Patienten bessere Einblicke in ihre Behandlung erhalten. Außerdem übernehmen sie mehr Verantwortung für ihre Gesundheit (34,5 Prozent). Allerdings lehnen auch einige Mediziner das geplante Gesetz ab: Gut ein Drittel der Befragten (36,8 Prozent) ist der Meinung, dass die Patientenrechte bereits ausreichend berücksichtigt werden. Vermehrte Klagen gegen Ärzte befürchten nur 7,3 Prozent. Der Umgang mit Behandlungsfehlern spielt bei der Diskussion um verbesserte Patientenrechte eine wichtige Rolle. Durch das Gesetz sollen unter anderem Therapieabläufe besser dokumentiert, Fehlerquellen analysiert und

Aufklärungsmaßnahmen verschärft werden. Viele Mediziner kennen den Handlungsbedarf: 61,4 Prozent bestätigen, dass Patienten sogar sehr häufig von Behandlungsfehlern ärztlicher Kollegen berichten. 2,7 Prozent werden eher selten darauf angesprochen, gut jeder dritte Arzt (35,9 Prozent) nie. Welche konkreten Maßnahmen können die Probleme mit Behandlungsfehlern entschärfen? Ärzte sind bei dieser Frage unterschiedlicher Meinung: 7,5 Prozent favorisieren die Einrichtung eines Entschädigungsfonds. 12,6 Prozent halten die Unterstützung von Krankenkassen am sinnvollsten, zum Beispiel durch Gutachten. Ein Drittel (32,7 Prozent) plädiert in erster Linie dafür, Fehlermeldesysteme noch intensiver zu nutzen als bisher. Gut ein weiteres Drittel (35,2 Prozent) hält es dahingegen für wichtiger, Aufklärung und Dokumentation weiter auszubauen.

(Quelle: CGM GesundheitsMONITOR)

ANZEIGE

MOBILE PRAXISLÖSUNGEN

Gerätewagen für Implantologie, Endodontie und Chirurgie.

DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK.

- Hochwertige fahrbare Gerätewagen, konzipiert aus Stahlblech, dadurch langlebig und robust.
- Arbeitsplatten: Melamin beschichtet, auf Wunsch auch in corian® oder Glas. Wir richten uns ganz nach Ihren Wünschen.
- Schublade mit optionalen Einlagen (Model D1).
- Voll ausziehbare Einlegeböden.
- Integrierte Normschienen aus gebürstetem Edelstahl.
- Glastüren aus ESG-Sicherheitsglas 270° schwenkbar mit magnetischer Arretierung.
- Gerätewagen auf 4 Rollen 360° drehbar.
- Integrierte Mehrfachsteckdose, mit automatischem Kabelauflöser.
- Passend sterile Einweg-Abdecktücher und umfangreiches Zubehör erhältlich.
- Lieferbar in allen RAL-Farben.
- 100% Made in Germany

schon ab

€ 1.790,—

Unverbindliche Preisempfehlung
Preis zzgl. 19% MwSt.



Gerne Informieren wir Sie oder erstellen Ihr persönliches Angebot unter +49 (0)7151 -27 07 60

DEMED Dental Medizintechnik e.K. · Schmalkalder Straße 1/1 · D-71334 Waiblingen
Tel.: +49 (0) 7151 - 27 07 60 · Fax: +49 (0) 7151 - 27 07 61 · info@demed-online.de · www.demed-online.de

DEMED
Dental Medizintechnik